

**Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion
zu den Sitzungen des Kulturausschusses am 12.11.2021 und
des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021**

hier: Weiterentwicklung des Soziokulturellen Zentrums Stapeltor

Die Fraktionen von SPD und CDU stehen weiterhin hinter der Einrichtung eines Soziokulturellen Zentrums in Duisburg.

Der Rat der Stadt möge deshalb beschließen:

Für die Jahre 2022 und 2023 wird jeweils eine Summe von 100.000 EUR in den Kulturhaushalt eingestellt und gleichzeitig eine enge Beratung und regelmäßige Evaluierung seitens der Verwaltung gewährleistet.

Begründung:

Mit dem Ratsbeschluss vom 15.06.2020 wurde mit der Mehrheit aller demokratischen Parteien einer Erprobungsphase für das Zentrum „Stapeltor“ zugestimmt. Die Initiative 47 e.V. bekam dadurch die Möglichkeit, den Betrieb zu erproben und Umbauarbeiten weiter zu forcieren. Durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen war die Eröffnung eines Regelbetriebes erst Anfang September 2021 möglich. Die Resonanz der bisherigen Veranstaltungen, auch digitaler Art, ist durchaus positiv.

Da die Förderung der Erprobungsphase zum 31.07.2021 auslief, wurde einer Verlängerung des Erprobungsbetriebes bis zum 31.12.2021 in der Sitzung des Kulturausschusses am 28.05.2021 zugestimmt.

Es ist dringend angeraten, in den nächsten Jahren auch Mittel aus anderen Haushalten (Jugend/Soziales/Bildung) zu akquirieren, so wie es auch in den anderen SKZ üblich ist. Das bedeutet, dass verstärkt auch Arbeit in diesem Bereich geleistet wird. Hier ist auch über eine Öffnung im Vormittagsbereich nachzudenken (falls nicht schon angedacht). Da auch ein Antrag als Träger der freien Jugendhilfe gestellt werden soll, wird hier der richtige Weg eingeschlagen. Die Jahre 2022 und 2023 sollen dazu genutzt werden, das SKZ in der Stadtgesellschaft als Zugewinn für Duisburg und als Ausdruck der Vielfalt in unserer Stadt zu etablieren. Des Weiteren muss der Verein Belegungszahlen, Veranstaltungen, Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung vierteljährig vorlegen (hier muss die Verwaltung ein Anforderungsprofil erarbeiten), um



das Angebot halbjährig evaluieren zu können. Ziel muss es sein, Kosten zu senken, Fördermittel einzuspielen und Projekte durchzuführen.

Zu den Haushaltsberatungen 2024 sollte dann auf der gegebenen Datenlage über eine Entfristung der Förderung des SKZ beraten werden.

Aufgrund der guten Haushaltspolitik der vergangenen Jahre und entstandenen Spielräumen u.a. bei den Kassenkreditzinsen kann eine Kompensation erfolgen.

Weitere Begründung ggfls. mündlich.